

BULLETTIN

SEXUALAUFKLÄRUNG

NO.4

Recht auf Gleichstellung, gleichen
Schutz durch das Gesetz und
Freiheit von allen Formen
von Diskriminierung

FOKUS BEHINDERUNG

EDITORIAL

SEXUALAUFKLÄRUNG FÜR MENSCHEN MIT
GEISTIGER UND/ODER KÖRPERLICHER
BEHINDERUNG IST WICHTIG



BULLETIN DER ALLIANZ FÜR SEXUALAUFKLÄRUNG

In jeder Ausgabe wird eines von > 10 sexuellen Rechten präsentiert, welches in Zusammenhang mit der umfassenden Sexualaufklärung steht. Sie finden darin aktuelle Themen und Aktivitäten aus der Schweiz und auf internationaler Ebene als auch Dokumente und Hinweise rund um die Sexualaufklärung.

AKTUELLES AUS DER
SCHWEIZ

S. 3

-

REFERENZRAHMEN &
RESSOURCEN **S. 4**

S. 5-7

**SERIE ZU DEN
SEXUELLEN RECHTEN**

BULLETIN NO.4

IPPF, ARTIKEL 1 - Das Recht auf Gleich-
stellung und Nicht-Diskriminierung

FOKUS HANDICAP

**SEXUALAUFKLÄRUNG
IN ZAHLEN**

S. 8

IM GESPRÄCH MIT...

S. 9

Frau VN, Mutter von Clara,
eine junge Frau mit dem
Williams-Beuren-Syndrom

S. 10/11

DAS WORT DER
ALLIANZ-MITGLIEDER

Engagement für die Sexualaufklärung
in der Schweiz

**BEGRIFFE &
FAQ's S. 12**

ALLE
BULLETINS
IM
ÜBERBLICK

S. 14

S. 13

Was passiert
anderswo?

**Impressionen
aus der Welt**

SEXUALAUFKLÄRUNG FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER UND/ODER KÖRPERLICHER BEHINDERUNG IST WICHTIG

Die Stimme des Herzens, die Stimme des Körpers - Sexuaufklärung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Catherine Agthe Diserens, Präsidentin des SEHP und Sexualpädagogin

«Sexuaufklärung ist eine unmögliche und dennoch absolut notwendige Aufgabe!». Die provokative Aussage von Dr. Stanislas Tomkiewicz gewinnt weiter an Prägnanz, wenn es sich um Sexuaufklärung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung handelt. In diesem Universum ausserordentlicher Vielfalt unterscheiden sich die emotionalen Fähigkeiten nicht von denjenigen anderer Kinder und Jugendlichen, der Sexualtrieb als solcher ist meist intakt, aber die Bedürfnisse werden häufig mittels ungewohnter Codes ausgedrückt. «Die Babys kommen hinten zur Welt, weil die Mutter drücken muss!» (Chloé, 8 Jahre, geistig behindert). «Ist mein Sperma auch behindert?» (Viktor, 16 Jahre, Zerebralparese). Die Fragen und Gesten der mit ihren Herzensangelegenheiten und ihrem Körper sehr beschäftigten Jugendlichen mit Behinderung fordern uns. Sie sind Ausdruck des eigenen Selbstgefühls, aber auch davon, wie sehr sie die Unkenntnis ihres eigenen Körpers und jene des anderen Geschlechts beschäftigt. Mangelt es ihnen an Worten, dann drückt ihr Körper aus, was ihnen fehlt.

Gemäss der > Erklärung der Rechte der geistig Behinderten (1971) und in neuerer Zeit der > Deklaration des Europäischen Parlaments (1992), das in seiner Resolution A3-231 / 92 fordert, dass «(...) die emotionalen und sexuellen Rechte behinderter Menschen verbessert werden, wobei ein hohes Mass an Sensibilität für ihre besondere Situation erforderlich ist (...)», ist Sexuaufklärung von Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung wichtig. Aufgrund der Vielzahl von Behinderungen ist eine breite, jedoch hinreichend spezifische Definition des Begriffs nötig, damit das Recht dieser Kinder und Jugendlichen auf Sexuaufklärung erfüllt wird. Anhand von Methoden und pädagogischen Konzepten, die an ihre Bedürfnisse sowie ihre Art und Fähigkeit der Verständigung angepasst sind. Eine angepasste Sexuaufklärung findet entweder zusätzlich zu den gewöhnlich in der Klasse abgegebenen Informationen statt, falls die Kinder und Jugendlichen vollständig integriert sind. Oder sie wird als Beitrag in den Strukturen der Sonderschule regelmässig wiederholt. Indem ihnen die affektive und sexuelle Dimension

zugestanden und ihre geschlechtliche Identität aufgebaut wird, werden die Mädchen und Jungen und nicht ihre Behinderung in den Mittelpunkt gestellt. Ethische Überlegungen müssen im Zentrum der Entwicklung einer Sexuaufklärung für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung stehen: Was will man für diese Zielgruppe? Welches sind deren wirkliche Bedürfnisse und Erwartungen? Wie unterstützt man Jugendliche, ohne die Kontrolle über die Entwicklung ihrer eigenen Intimsphäre zu übernehmen? Diese Fragen sind entscheidend, weil sich ihre Sexualität nicht in den bekannten und typischen Mustern ausdrückt. Welche Grenzen sind anzuerkennen? Gerade in jener Gruppe Kinder, die eine individuelle therapeutische Herangehensweise bräuchten, z.B. psychotische oder schizophrene Jugendliche, die destabilisiert werden können, wenn sexuelle Themen angesprochen werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Sozialisierung der Sexualität für die Integration der Kinder und Jugendlichen äusserst wichtig ist und es deshalb eine Sexuaufklärung für Kinder und Jugendliche mit geistiger und/ oder körperlicher Behinderung braucht. Es gilt zudem, Fortschritte zu machen und die Diskriminierung zu bekämpfen.

Dies ist das Thema dieses Bulletins: Wie kann das Recht auf Gleichbehandlung und auf Nicht-Diskriminierung hinsichtlich Personen mit einer Behinderung eingehalten werden (> Sexuelles Recht Nr. 1 der IPPF)?

AKTUELLES AUS DER SCHWEIZ

> STUDIE : SEXUALITÄT UND HANDICAP

> PROJEKT EVALUATION: LUST UND FRUST, ZÜRICH

NEUE PUBLIKATIONEN :

> Vielfältig anders sein - Migration und Behinderung

> Sexuelle Gesundheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

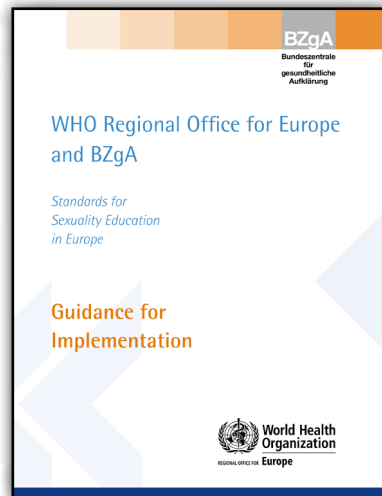
REFERENZDOKUMENTE & RESSOURCEN



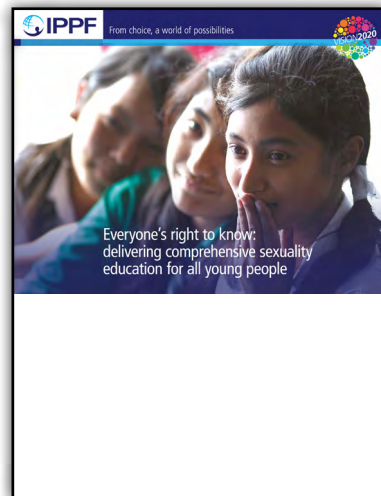
Auf diesen nationalen und internationalen Dokumenten basieren der Referenzrahmen und die Empfehlungen für eine umfassende Sexuaufklärung.



WHO - Standards für Sexuaufklärung in Europa / 2011



WHO - Guidance for Implementation Englisch / 2013



IPPF - Everybody's right to know - Delivering CSE for all young people / 2016



IPPF Erklärung - Sexuelle Rechte / 2009



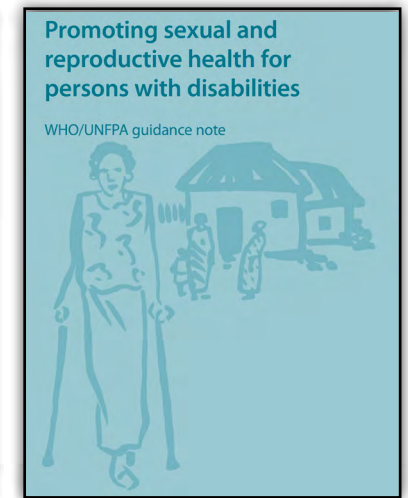
EKSG - Definitionspapier Sexuelle Gesundheit / 2015



SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz - Empfehlungen, Für die Bildung im Bereich der sexuellen Gesundheit von Menschen mit kognitiven und/oder körperlichen Einschränkung(en) / 2013



IPPF - Training Manual - For sensitizing intermediaries on sexual rights of young people with learning disabilities / Anglais



WHO/UNFPA - Promoting sexual and reproductive health for persons with disabilities / Anglais / 2009

BULLETIN-SERIE ZU DEN SEXUELLEN RECHTEN

VON DER SEXUALAUFKLÄRUNG ZU DEN RECHTEN

Sexuelle Rechte als auf Sexualität bezogene Menschenrechte bieten einen zusätzlichen Rahmen, der das Recht eines jeden Menschen auf Zugang zu Sexualaufklärung umfasst. Doch wer kennt diese Rechte? In jedem BULLETIN geben wir einen vertieften Einblick in eines dieser >10 Rechte.

BULLETIN NO.4

RECHT AUF GLEICHSTELLUNG, GLEICHEN SCHUTZ DURCH DAS GESETZ UND FREIHEIT VON ALLEN FORMEN VON DISKRIMINIERUNG.

> IPPF; ARTIKEL 1 / DEFINITION

« Das Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren und müssen den gleichen gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Sexualität, Geschlecht oder Gender in Anspruch nehmen können. »

DAS RECHT AUF GLEICHSTELLUNG UND NICHT-DISKRIMINIERUNG

AUTOR, SÉBASTIEN KESSLER : Erwachsenenbildner, Mitbegründer von www.id-geo.ch und Vorstandsmitglied von [Inclusion Handicap](http://www.inclusionhandicap.ch).

EINE VIELZAHL VON HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE SEXUALAUFKLÄRUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: Das Thema Handicap ist ein weites und vielschichtiges Feld. Gemäss BFS lebt jede fünfte Person in der Schweiz mit einer Behinderung. Ihre individuellen Handlungsmöglichkeiten sowie Verständnis- und Kommunikationsfähigkeiten sind sehr unterschiedlich. Unabhängig von der Art der Behinderung und des Blickwinkels, unter dem diese betrachtet wird (Gesundheit, Gleichbehandlung, Bildung...) geht aus internationalen Vereinbarungen und der Schweizer Gesetzgebung hervor, dass niemandes Mitbestimmung eingeschränkt und niemand von gewissen Leistungen ausgeschlossen werden darf. Damit ist zweifelsohne auch die Sexuaufklärung gemeint.

DIESES RECHT IN DER SCHWEIZ, INSBESONDERE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: In der Schweiz findet sich der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung in der Bundesverfassung **(1)**, den Bundesgesetzen über die Berufs- und Weiterbildung **(2)** oder im Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen **(3)**. Letzteres hält fest: Eine Benachteiligung liegt vor, wenn Behinderte rechtlich oder tatsächlich anders als nicht Behinderte behandelt [...] oder Eine Benachteiligung bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung liegt vor, wenn diese für Behinderte nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist. Neben vielen weiteren Themen wird auch die Gesundheit in der UNO-Behindertenrechtskonvention **(5)** behandelt: Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. [...] Sie stellen [...] eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung [...] zur Verfügung [...], einschliesslich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen [...]. Im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung ist die Sexuaufklärung eine Leistung, die zugleich die Bildung und die Gesundheit betrifft. Der Zugang dazu muss sowohl physisch als auch inhaltlich gewährleistet werden.

DIE FRAGE DES ZUGANGS BIRGT ZAHLREICHE HERAUSFORDERUNGEN: Die Frage des

Zugangs birgt zahlreiche Herausforderungen: Die «Mainstream»-Sexuaufklärung muss sich öffnen und die Sexualität in ihrer Vielfalt behandeln, bzw. auch die Sexualität von Paraplegiker_innen, Menschen mit dem Down-, Rett- oder Asperger-Syndrom einbeziehen, um den Bemühungen Rechnung zu tragen, möglichst viele behinderte Schüler_innen in die Regelschule einzubeziehen. Die Sexuaufklärung muss auch in den Wohn- und Bildungsorten bzw. spezialisierten Einrichtungen und Schulen stattfinden und Dritte, namentlich die Sozialarbeiter_innen, müssen die Bedürfnisse wahrnehmen können und gemeinsam mit den Ausbilder_innen und Fachpersonen in sexueller Bildung und Gesundheit arbeiten. Die beiden Ansätze gehen Hand in Hand. Ihr Erfolg hängt aber weitgehend von der Verbesserung der Betreuungsstrukturen und davon ab, wie leicht die Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit zugänglich sind. Oder anders gesagt sind die physische Zugänglichkeit der Orte und die Ausbildung der Fachpersonen entscheidend.

(1) Bundesverfassung, 1999 / (2) Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), 2002 / (3) Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG), 2002 / (4) Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG), 2014 / (5) Übereinkommen der UNO über Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), 2006/2014

Noch heute wird die Gleichbehandlung und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von behinderten Menschen in der Schweiz nicht durchgehend gewährleistet. Das [Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen \(EBGB\)](http://www.eidgenossische-buero-fuer-die-gleichstellung-von-menschen-mit-behinderungen.ch) trägt dazu bei, diese Ungleichheiten zu beseitigen.

DOWNLOADS UND LINKS

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz:

- [> Tagung Sexuaufklärung 2015 - Herausforderungen mit der Sexualität in den Institutionen](#)
- [> Empfehlungen - Für die Bildung im Bereich der sexuellen Gesundheit von Menschen mit kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen](#)
- [> Schriftenreihe: Sexuelle Gesundheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen](#)
- [> Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen: Ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit](#)
- [> Insieme.ch - Sexualität](#)
- [> BzGA - Sexuaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen](#)

A K T I V W E R D E N

Wie an der Umsetzung und Promotion des Rechts auf Privatsphäre im Rahmen der eigenen Institution und eigener Aktivitäten mitgewirkt werden kann:

- 1 Die > [WHO-Standards für Sexualaufklärung in Europa](#) bekannt machen mit dem Hinweis, dass sie auch für Personen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung gelten.
- 2 Den Dialog für Fragen betreffend Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung im Bereich der Sexualaufklärung eröffnen und Wege finden, auf das Thema mit Sensibilisierungs-Aktionen aufmerksam zu machen: Charta für die eigene Institution erarbeiten/überarbeiten, einbinden in die Kommunikation, einbetten in die Strukturen, etc.
- 3 Die Weiterbildung zu Sexualität und Behinderung von Mitarbeiter_innen und Personen fördern, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten: Bei der > [HSLU Soziale Arbeit](#), oder > « [Cœur au Corps](#) » des SEHP und der > [Cefoc](#) der Hochschule für Soziale Arbeit in Genf.
- 4 Das eigene Publikum auf Informations- und Beratungsangebote zum Thema Sexualität und Behinderung wie > [SEHP](#), > [AirAmour](#), sowie regionalen Adressen der > [Fachstellen für sexuelle Gesundheit und Sexualpädagogik](#) hinweisen.
- 5 In ihren Kommunikationskanälen auf > [Informations- und Interventionsmaterial zum Thema Sexualaufklärung](#) und zu > [Sexualaufklärung für Personen mit einer Behinderung](#) aufmerksam machen. Via Link auf der eigenen Homepage, als Link im Newsletter oder als Beratungsmaterial.
- 6 Das > [BULLETIN](#) und das Recht auf Sexualaufklärung in der Kommunikation einbinden und die Notwendigkeit von Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung öffentlich mit den drei Hauptargumenten > [der Stellungnahme](#) in der Box begründen.

3 HAUPTARGUMENTE FÜR SEXUALAUFKLÄRUNG

SEXUALAUFKLÄRUNG IST EIN KINDERRECHT

In der Schweiz ist die Schule ein Ort, der Zugang zu diesem Recht für alle Kinder und Jugendlichen bietet. Dieser Zugang für alle ist essentiell für eine positive Herangehensweise, die den Menschenrechten entspricht.

SEXUALAUFKLÄRUNG IST EINE MASSNAHME DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT

Unterstützt durch den Bund und die Kantone mit dem Ziel, sexuelle Gewalt, die am häufigsten im familiären Rahmen verübt wird, ungewollte Schwangerschaften, STI's (inkl. HIV) und Homophobie zu verhindern.

SEXUALAUFKLÄRUNG GEHÖRT ZUR SOZIALEN BILDUNG EINES KINDES

Sie vermittelt dem Kind gesellschaftliche Verhaltensregeln in Bezug auf Sexualität und unterstützt es dabei, eine kritische Meinung zu entwickeln. Vor allem in Zusammenhang mit den von den Medien transportierten Normen.

F A C T S & F I G U R E S

Die Sexuaufklärung in Zahlen. In dieser Ausgabe mit einem genaueren Blick auf Personen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung in der Schweiz.

412

Unterrichtseinheiten wurden 2015 in den Kantonen FR, NE und JU von Fachpersonen für Sexuaufklärung an Kinder und Jugendliche im schulischen heilpädagogischen Bereich erteilt.

1

Doktorarbeit über Sexuaufklärung für Menschen mit einer Behinderung wird basierend auf der Analyse der Praxis von Fachpersonen in der Schweiz aktuell erarbeitet.

20%

der Schweizer Bevölkerung lebt mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung.

2200

Eltern von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung wurden 2015 von der Fachstelle Profa im Kanton VD zum Thema Sexuaufklärung sensibilisiert.

60%

der befragten heilpädagogischen Fach- und Lehrpersonen in Zürich betrachten Sexuaufklärung im heilpädagogischen Setting als wichtiger Teil ihrer Arbeit.

4-10

Kinder mit einer Behinderung sind 4 bis 10 Mal mehr gefährdet Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, als Kinder ohne geistige oder körperliche Behinderung.

Quellen: 412 Fachstellen für Sexuaufklärung: GIS (NE), SPFIS (FR), APESE (JU) / 20% Bundesamt für Statistik / 1 Doktorarbeit (2015-2020) La construction du genre dans l'éducation sexuelle spécialisée. Sophie Torrent, UNIFR / 60% Projekt-Evaluation Bildung in sexueller Gesundheit im schulischen heilpädagogischen Bereich, Fachstelle Lust und Frust" / 4-10 NCCAN, National Centre on Child Abuse and Neglect) / 2000 Profa Services d'éducation sexuelle VD

WAS SAGT DIE MUTTER EINER JUNGEN FRAU?

IM GESPRÄCH MIT...

Catherine Agthe Diserens und Frau VN, Mutter von Clara 19 Jahre

Clara ist eine junge Frau mit dem Williams-Beuren-Syndrom, einer genetischen Krankheit mit mehr oder weniger ausgeprägter geistiger Behinderung. Sie hat ihre gesamte Schulzeit an einer Regelschule absolviert. Catherine Agthe Diserens ist Präsidentin des Vereins SExualité Handicaps Pluriels (Herausgeber des > *Guide de bonnes pratiques dans le contexte des institutions spécialisées*) und war im Gespräch mit der Mutter von Clara. www.sehp.ch



Was halten Sie von der Sexuaufklärung in der Schule, an der Clara gemeinsam mit den anderen Schüler_innen teilgenommen hat? Generell finde ich die während der ganzen Schulzeit regelmässig stattfindende Sexuaufklärung, an der auch unseren Söhne A und D teilnahmen, gut. Bei Clara hatte ich nie Zweifel daran, dass diese Aufklärung berechtigt war und ich hielt sie auch für nützlich. Auch wenn die in der Klasse angesprochenen Situationen für sie nicht unbedingt Gültigkeit haben. Ihre Klassenkamerad_innen machten Erfahrungen mit Gefühlen, Verliebtheit und später mit Sexualität, die Clara nicht oder noch nicht erlebt hat. Aber weshalb sollte sie nichts darüber erfahren?

Hat Clara mit Ihnen über diese Sexuaufklärung gesprochen? Ja, weil sie sowieso sehr spontan über alles spricht! Erst in ihrem letzten obligatorischen Schuljahr hat sie begonnen, gewisse Dinge, die sie gehört hat, zu verschweigen, als ob sie endlich realisieren würde, dass die Intimsphäre nicht unbedingt mit der Familie geteilt wird.

Inwiefern könnte die Sexuaufklärung Ihrer Meinung nach besser oder anders sein? Für die Verständnisfähigkeit und die Wissensaneignung unserer Tochter halte ich sie für völlig ungenügend. Clara hat zwar in Anbetracht ihrer Behinderung ein sehr gut entwickeltes kognitives Niveau. Aber durch den Rhythmus des Unterrichts, die Fülle an Informationen und vor allem die vielen zweideutigen Anspielungen hat Clara nicht gleich viel verstanden wie ihre Kamerad_innen. Sie ist z.B. aus dem Kurs für 9-10-jährige Schüler_innen heimgekommen und hat mich gefragt, ob ich «bei ihrer und der Geburt ihrer Brüder auch die Knochen (frz. os) verloren hätte.» Gemeint war natürlich das Wasser (frz. eaux). Nach dem Kurs für 14-Jährige sagte sie mir: «Um ein Baby zu machen, muss man unbedingt ein Kondom anziehen und die Pille nehmen!» Also genau das Gegenteil davon, was gerade erklärt worden war. Clara registriert, kann aber dem Gehörten nicht immer den richtigen Sinn zuordnen. Sie wäre auf Wiederholungen und sehr konkrete Simulationen angewiesen. Zudem benötigt sie ein individuell an ihre affektive und kognitive Entwicklung angepasstes Programm, weil sie weniger weit ist.

Haben Sie selber gewisse Dinge angepasst und genauer ausgeführt? Natürlich haben wir viel in der Familie darüber gesprochen, zumindest bis sie 16 Jahre alt war; sie war nicht nur damit einverstanden, sondern hat sich auch nicht geschämt. Ihre Brüder haben uns beispielsweise sehr viel schneller zu verstehen gegeben, dass sie mit uns nicht mehr darüber sprechen möchten! Wir haben Bilder und kleine, an das Entwicklungsstadium von Clara angepasste Filme verwendet. Wir haben recherchiert, was es in diesem Bereich alles gibt, um die Begriffe Beziehung und Sex für Clara fassbarer zu machen. Das war gut, aber ich denke, dass nicht alle Eltern diese Rolle übernehmen können. Von dem Zeitpunkt an, ab dem Clara diese Themen nicht mehr mit uns besprechen wollte, haben wir ihr eine individuelle Begleitung bei einer spezialisierten Sexualpädagogin angeboten, bestehend aus 6-7 Sitzungen pro Jahr, die auf ihre Fragen und Schwierigkeiten einging. Diese Möglichkeit ist sehr wichtig für Clara. Sie hat den Vorteil einer Ansprechperson für diesen Aspekt ihres Privatlebens rasch begriffen. Aber auch für uns: Wir hatten nicht mehr wirklich Lust, uns in die intimen Angelegenheiten unserer Tochter einzumischen wo sie doch zu einer jungen Frau heranwächst. Ich glaube sogar, dass es gesund war, uns zurückzuziehen. Es war für uns aber auch schwierig, weil es uns beruhigte alles zu wissen. Es ist uns ein grosses Bedürfnis, sie noch zu schützen.

Ich bedanke mich bei Ihnen und ich wünsche Clara, dass sie möglichst gelassen Erfahrungen in Sachen Gefühle und Liebe und vielleicht auch Sexualität machen kann. Natürlich zwischen Behütung und schrittweiser Emanzipation. Jetzt gerade ist es eher schwierig. Clara versteht nicht, weshalb sich junge Männer nicht für sie interessieren, obwohl sie sich Mühe gibt, ihnen zu gefallen. Sie macht Annäherungsversuche, imitiert Gesten und wiederholt Worte aus Fernsehserien, die sie gerne schaut, aber sie fühlt sich immer ausgeschlossen. Die Einsamkeit setzt ihr zu und manchmal regt sie sich über ihre Kamerad_innen auf. Ich glaube nicht, dass eine Sexuaufklärung – mag sie auch noch so angepasst sein – dieses Problem lösen kann.

DAS WORT DER MITGLIEDER

Mitglieder der Allianz und ihre Statements: Die Wichtigkeit der Sexuaufklärung wird durch die Vielzahl der betroffenen Bereiche unterstrichen. In jeder Ausgabe kommen Mitglieder zu Wort, die sich zum Recht auf Sexuaufklärung von Menschen mit Behinderung äussern.

insieme - Schweiz/Suisse/Svizzera > [Webseite](#) / > [Interview](#)

« insieme setzt sich seit langem für das Recht der Menschen mit geistiger Behinderung ein, ihre Sexualität zu leben und zu entfalten. Menschen mit geistiger Behinderung haben sexuelle Bedürfnisse wie alle anderen, sie wollen sich nicht von Vorurteilen und Ängsten einschränken lassen. Die körperlichen Vorgänge können jedoch stark von der emotionalen und kognitiven Entwicklung abweichen. Mehr also als andere Kinder und Jugendliche brauchen sie eine aufmerksame Begleitung und Unterstützung, um ihre Sexualität entfalten zu können. Zudem ist eine umfassende Sexuaufklärung die beste Prävention vor sexuellen Übergriffen. Nur wer seinen Körper und seine Rechte kennt, kann Grenzen setzen, lernt, sich zu wehren. Bei Menschen mit geistiger Behinderung ist dies umso wichtiger als sie abhängig von Begleitung sind und ihnen die üblichen Lernmaterialien und Info-Broschüren erschwert zugänglich sind. »

airAmour° - Selbstbestimmung, Beziehung, Sexualität > [Webseite](#) / > [Interview](#)

« Eine selbstbestimmte Sexualität macht sicher, stark und selbstbewusst. Sexuaufklärung sensibilisiert Menschen als sexuelle Wesen und stärkt sie in der Beziehungsgestaltung. Sie befähigt insbesondere Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in Wissen über ihren eigenen Körper sowie im Umgang mit Nähe und Distanz und schützt sie vor sexueller Ausbeutung und Übergriffen im Alltag. Sexuaufklärung bedeutet auch über Normen und Tabus, die in der Gesellschaft und in den Medien leben, zu sprechen. Die Fachstelle airAmour° ist ein Angebot, das neutral und vertraulich mit den sensiblen Themen und Fragestellungen rund um Sexuaufklärung und Sexualität umgeht. Daher wird die Fachstelle von Behinderten, Eltern, Angehörigen oder Fachpersonen aus Institutionen für Sexuaufklärung kontaktiert. »

SEHP Sexualité Handicaps Pluriels > [Webseite](#) / > [Interview \(auf Französisch\)](#)

«Für uns ist die umfassende Sexuaufklärung für Kinder/Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung von entscheidender Bedeutung. Sie ist ein positiver und der Entwicklung angepasster Ansatz, der das Zusammenwirken von Familie und Fachpersonen anstrebt. Sie beruft sich auf das grundlegende Recht jeder Person, mit oder ohne Einschränkung, auf Information und Bildung über den eigenen Körper, über Sexualität und über intime Gefühle. Diese Kinder/Jugendliche haben das Recht auf Informationen welche auf ihre Lebenssituation angepasst sind. Denn in erster Linie sind sie Mädchen/Jungen bevor sie Menschen mit einer Behinderung sind. Indem Beziehungskompetenzen und das Wissen über den Körper gestärkt werden, lernen sie sich selbst und andere besser kennen und gelangen so zu mehr Selbstbestimmung. Die Verbindung zu Prävention vor sexueller Gewalt, ungewollte Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Infektionen liegt nahe. SEHP engagiert sich dafür, dass die Sexuaufklärung im heilpädagogischen Bereich verbessert wird und und, dass das Recht auf ein Gefühls- und Sexualleben allen Individuen zusteht.»

DIESE ORGANISATIONEN SAGEN JA!

... zur Allianz für Sexualaufklärung und engagieren sich, öffentlich für die ganzheitliche Sexualaufklärung und das Recht auf Sexualaufklärung in der Schweiz, basierend auf dem Dokument „Standards für die Sexualaufklärung in Europa (WHO, BZgA, 2011)“ einzustehen.

[2ème observatoire](#) / [Achtung Liebe Schweiz](#) / [adebar](#) / [Aids-Hilfe Schweiz](#) / [airAmour^o](#) / [AD-JAES](#) / [Apese](#) / [Association des parents d'élèves Vaud APE](#) / [Association romande CIAO](#) / [ARTANES](#) / [ARTCOSS](#) / [Association Sexualité et Handicap Pluriels SEHP](#) / [Avenir Social Suisse](#) / [Beratungsstelle Familienplanung Aargau](#) / [Beratungsstelle Familienplanung St. Gallen](#) / [Consultori di salute sessuale - CoSS EOC](#) / [Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen](#) / [Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz](#) / [Education Familiale Fribourg](#) / [eff-zett](#) / [elbe](#) / [Fachgruppe Schulsozialarbeit Avenir Social Espace Mittelland](#) / [Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung](#) / [Familienplanung, Frauenklinik Inselspital](#) / [faseg](#) / [Fédération des Associations de Parents d'Elèves de la Suisse Romande et du Tessin \(FAPERT\)](#) / [fels](#) / [Femmes-Tische](#) / [Fondation officielle de la Jeunesse](#) / [Fondation Profa](#) / [Fondazione ASPi](#) / [gesundheit schwyz](#) / [GIS](#) / [infoklick.ch](#) / [Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie Uster](#) / [Kantonale Fachstelle sexuelle Gesundheit BL](#) / [Kinderärzte Schweiz, Association professionnelle de la pédiatrie ambulatoire](#) / [Kinderschutz Schweiz](#) / [Les Klamydia's](#) / [liebesexundsoweiter](#) / [Mannebüro Züri](#) / [MFM-Projekt](#) / [Milchbüechli](#) / [Migration & Menschenrechte](#) / [PINK CROSS](#) / [Pro Familia Schweiz](#) / [Pro Juventute](#) / [Reliances](#) / [S&X Fachstelle für Sexualpädagogik](#) / [Schule und Elternhaus Schweiz](#) / [Schulsozialarbeitsverband ssav](#) / [Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV](#) / [Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung](#) / [Schweizerischer Hebammenverband](#) / [Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen](#) / [Schweizerisches Institut für Themenzentriertes Theater](#) / [SIPE](#) / [Stiftung Berner Gesundheit](#) / [Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern](#) / [Swiss Society of Paediatrics](#) / [Syndicat des Enseignants Romands](#) / [Taskforce](#) / [TERRE DES FEMMES Schweiz](#) / [Verein Lilli](#) / [VoGay](#)
NEUE MITGLIEDER: [insieme - Schweiz/Suisse/Svizzera](#) / [Pro Infirmis](#)



MITGLIED WERDEN: REGLEMENT DER ALLIANZ

BEGRIFFSKLÄRUNG & FAQ's

TEIL 4/10 - Eine gemeinsame Verständigungsbasis ist wichtig, weshalb wir Ihnen in jeder Ausgabe eine Auswahl an Begriffen und Frequently Asked Questions (FAQ) rund um die Sexualaufklärung erläutern.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Behinderung ist nicht immanenter Bestandteil einer Person, sondern das Ergebnis der Interaktion zwischen der Person, ihrem Umfeld und ihren Lebensgewohnheiten. Eine Person ist behindert, wenn es ihr unmöglich ist, am sozialen Leben teilzunehmen und darin Erfahrungen zu sammeln. Dies kann eine Folge von physischen, sozialen, wirtschaftlichen Hindernissen sein, die ihre Entwicklung hemmen. In der Sexualität spielt die Rolle des Kontextes beim Zugang zur Information sowie dem Erhalt von bedürfnisgerechten Antworten für eine Person mit Einschränkungen eine wesentliche Rolle. *Processus de production du handicap (PPH), P. Fougeyrollas (2006)*

SEXUALAUFKLÄRUNG BEI MENSCHEN MIT GEISTIGEN UND/ODER KÖRPERLICHEN BEHINDERUNG(EN)

Die Sexualaufklärung bei Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderung(en) ist ein formalisierter und angepasster Ansatz, der die informelle Sexualaufklärung in den Familien oder Lebensräumen vervollständigt. Er trägt der individuellen Situation jeder Person und der Besonderheit jeder Behinderung Rechnung. Er liefert eine ganzheitliche und positive Sicht der Sexualität und bezieht auch die Risiken mit ein. Die Interventionen finden meistens in kleinen Gruppen statt und erlauben es jedem Kind und jeder jugendlichen Person, sich in ihren Fähigkeiten, Sexualität zu leben, anerkannt und geschätzt zu fühlen und in ihrer sexuellen Identität akzeptiert zu werden. Die Ziele werden durch Lehrmittel unterstützt, die dem Entwicklungsstadium, der Art der Behinderung und den praktischen, körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten Rechnung tragen.

WESHALB BRAUCHEN KINDER UND JUGENDLICHE MIT EINER GEISTIGEN ODER KÖRPERLICHEN BEHINDERUNG EBENFALLS EINE SEXUALAUFKLÄRUNG?

Wie alle Menschen haben auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung Anliegen und Fragen zu Sexualität und sind unterschiedlichen, auch medialen Einflüssen

ausgesetzt. Auch sie haben das Recht auf eine Sexualaufklärung, die auf ihre Fragen eingeht und ihrer Entwicklung und ihren Fähigkeiten Rechnung trägt. Eine geistige oder körperliche Behinderung erfordert unter Umständen mehr Zeit, Unterstützung und Begleitung. Diesen Bedürfnissen muss eine Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gerecht werden. Es benötigt damit eventuell spezifische Hilfsmittel, um den Einfluss der Behinderung auf den Alltag, das erhöhte Risiko einer Schwangerschaft, eines sexuellen Missbrauchs oder einer HIV/STI-Ansteckung zu berücksichtigen. Wie alle andern haben diese Kinder und Jugendlichen das Recht, in ihrer Sexualität anerkannt, gehört und geschätzt zu werden. Die Sexualaufklärung respektiert ihr Recht auf Privatsphäre und setzt sich für das Prinzip der «sexuellen Verantwortung» ein. Das bedeutet, dass die sexuelle Identität jeder Person und ihr Recht auf ein qualitativ gutes Sexualleben anerkannt ist. *A. Dupras (2010).* [> Alle FAQ lesen](#)

WIE SIEHT EINE SEXUALAUFKLÄRUNG AUS, DIE DIE GLEICHBEHANDLUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT BEHINDERUNG GEWÄHRLEISTET?

Kinder und Jugendliche mit Behinderung brauchen eine differenzierte und ergänzende Sexualaufklärung. Diese besteht aus mündlichen Beiträgen und aus Bildern und ermöglicht das Kennenlernen des eigenen Körpers. Sie ist fortlaufend im Alltag und im Leben integriert. Sie ermöglicht eigene Bedürfnisse zu identifizieren und Antworten auszudrücken. Die Kultur der Intimsphäre, der Selbstachtung und der Achtung anderer Menschen gibt die Familie weiter. Die Fachpersonen betreiben ergänzend eine formale, angepasste, erklärende und auf einem positiven Zugang beruhende Sexualaufklärung, die die notwendigen Informationen sicherstellt. Dies erlaubt, auch ausserhalb der Familie über Sexualität und sexuelle Gesundheit zu sprechen. Das pädagogische Team ist integraler Bestandteil des Prozesses und unterstützt diesen im Alltag. Zudem macht es sich regelmässig Gedanken über seine Rolle und seine Haltung. [> Alle FAQ lesen](#)

WAS PASSIERT ANDERSWO AUF DER WELT?

Impressionen und Stimmen zur Sexualaufklärung und Sexualität und dem Thema Handicap weltweit.

- ▶ [Frankreich: A mon corps dérangent - Eine Fotoausstellung über die Intimität von Menschen mit Behinderung \(auf Französisch\)](#)
- ▶ [Kanada: ACSEXE+ - Videostatements von Caroline, Isabelle, Hogan](#)
- ▶ [Indien: Ein neues Leben für Kiran: Eine Transgenderperson mit einer Behinderung \(auf Englisch\)](#)
- ▶ [Schweiz: Au risque du désir - Catherine Agthe Disderens bei ihrer täglichen Arbeit \(auf Französisch\)](#)
- ▶ [Frankreich: Video-Reportage - Gefühls- und Sexualeben in Institutionen und Pflegeheimen \(auf Französisch\)](#)
- ▶ [Grossbritannien: The Telegraph - Ignorieren wir die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung? Ein Artikel \(auf Englisch\).](#)
- ▶ [Kanada: Gabrielle - Ein Film von Louise Archambault \(auf Französisch\)](#)
- ▶ [Deutschland: Markus & Johanna - Die Liebe zwischen zwei jungen Menschen mit Behinderung](#)
- ▶ [USA : TEDx Talk mit einer Dame aus Amerika - Every body: glamour, dateability, sexuality & disability \(auf Englisch\)](#)

NÄCHSTE BULLETINS & TERMINE

Das BULLETIN richtet sich an alle Akteur_innen, welche eine Rolle in der Förderung der > Sexualaufklärung in der Schweiz spielen oder am Thema interessiert sind. Es besteht aus 10 Ausgaben. Alle drei Monate erscheint eine Ausgabe, die ein > sexuelles Recht präsentiert, welches in Zusammenhang mit der umfassenden Sexuaufklärung steht.

NO.1	NO.2	NO.3	NO.4	NO.5
Das Recht auf Bildung und Information	Das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit	Das Recht auf Privatsphäre	Das Recht auf Gleichstellung	Das Recht auf Selbstbestimmung
FOKUS SCHULE	FOKUS ELTERN	FOKUS KINDER UND JUGENDLICHE	FOKUS BEHINDERUNG	FOKUS LGBTIQ
NO.6	NO.7	NO.8	NO.9	NO.10
Das Recht auf Meinungsfreiheit	Das Recht auf freie Entscheidung	Das Recht auf Gesundheit & Fortschritt	Das Recht auf Partizipation	Das Recht auf Rechenschaftspflicht
FOKUS POLITIK & PARTNER	FOKUS FACHPERSONEN	FOKUS GESUNDHEIT	FOKUS LEHRPERSONEN	FOKUS GESETZ

PUBLIKATION 2017

AUF DEUTSCH, FRANZÖSISCH, ITALIENISCH

Sexualität, Intimität und Partnerschaft: Leitfaden für die Begleitung von Menschen mit Behinderung in institutionellen Wohnformen.

Herausgabe: SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz und INSOS Schweiz.

AUSGABE BULLETIN NO.5

Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz

FOKUS LGBTIQ

2017

> BULLETIN abonnieren

BULLETIN SEXUALAUFLÄRUNG NO.4 / NOVEMBER 2016

HERAUSGABE / COPYRIGHT:

Sekretariat Allianz für Sexuaufklärung in der Schweiz

C/O SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz / Marktgasse 36 / CH-3011 Bern

info@allianz-sexualaufklaerung.ch / www.allianz-sexualaufklaerung.ch

REDAKTION / TEXTE: Catherine Agthe Diserens, Caroline Jacot-Descombes, Christine Fayet, Gilberte Voide Crettenand, Sébastien Kessler **ÜBERSETZUNGEN:** TransitTXT, Elise Lichtenstern **RELEKTÜRE:** Barbara Berger, Christine Sieber, Noël Tshibangu **KONZEPT/LAYOUT:** Elise Lichtenstern **DANK AN:** Frau VN, Clara, Heidi Lauber (Insieme), Liliane Thalman (airAmour®), Catherine Agthe Diserens (SEHP), Sophie Torrent (Forscherin UNIFR, Vorstand SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz) **BILDER:** 106313, Mr. Nico / photocase.com **ILLUSTRATION:** Alain Robert